

BEKANNTMACHUNG

Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet Zandt; hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Auslegung

Der Gemeinderat Zandt hat am 08.09.2022 die Aufstellung der Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet Zandt im Sinne einer städtebaulichen Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Zandt legt den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 gebilligten Entwurf der

„Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet Zandt“

gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.05.2024 bis einschl. 07.06.2024

aus.

Zum Entwurf der städtebaulichen Planung vom 08.09.2022 i.d.F. vom 29.02.2024 gehören der Erläuterungsbericht sowie jeweils eine Planzeichnung zu Ausschlusskriterien, Ausschluss /Restriktionen, Vorbelastungen und Entwicklungsbereichen.

Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Do 08:00-12:00 Uhr, Di 13:00-17:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr). Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auszugsweise unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
<http://www.gemeinde-zandt.de>

Während dieser Frist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der genannten Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die städtebauliche Planung unberücksichtigt bleiben.

Zandt, den 29.04.2024


Hans Laumer, Erster Bürgermeister



ausgehängt am

29. April 2024

abgenommen am

.....

für die Richtigkeit

.....

